

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 48 des Reischacher Gemeinderates am 05. April 2018

Die Niederschrift der Sitzung Nr. 47 vom 01. März 2018 wird ohne Einwände genehmigt.

I. Bauanträge

II. Zulassung von Bauanträgen - Grundsatzbeschluss

„Der Gemeinderat beschließt, dass

- der Beschluss vom 02. Juli 2014 (Top I öT.) aufgehoben wird.*
- zukünftig das Bauamt entscheidet, wenn ein Bauantrag zwischen der BA-Sitzung und der GR-Sitzung eingeht, ob dieser unbedingt zur GR-Sitzung zugelassen werden muss. Entscheidung für die Zulassung ist, ob der Bauantrag noch in das LRA weitergegeben werden muss und ob eine rechtzeitige Bearbeitung noch möglich ist.“*

III. Ortsabrundungssatzung „Reischach-Webersiedlung“ – 1. Änderung

1. Abwägung

a) Träger öffentlicher Belange

b) Beteiligung der Grundstückseigentümer und Nachbarn

c) Beteiligung der Öffentlichkeit

2. Abwägungsbeschluss

„Der Gemeinderat beschließt Zustimmung zu sämtlichen vorstehenden Festlegungen aus den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Grundstückseigentümer, Nachbarn und der beteiligten Öffentlichkeit.

Das Ingenieurbüro Spermann wird beauftragt, die in der vorstehenden Abwägung festgelegten Änderungen bzw. Ergänzungen in den Entwurf der 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung ‚Reischach-Webersiedlung‘ einzuarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.“

„Der Gemeinderat beschließt, dass der Entwurf der 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung ‚Reischach-Webersiedlung‘ erneut auszulegen und die Stellungnahmen erneut einzuholen sind, da der Entwurf nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 BauGB erneut geändert und ergänzt wird. Es wird bestimmt, dass die Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen, die aus der vorausgegangenen 1. Abwägung hervorgegangen sind - § 4 a BauGB - abgegeben werden können. In der Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird hierauf hingewiesen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden hier angemessen verkürzt. Der Entwurf wird somit nochmals für die Dauer von 2 Wochen (14 Tage) öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wird mindestens eine Woche vorher bekanntgemacht. Die Stellungnahmen sind innerhalb von 2 Wochen (14 Tage) abzugeben. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.“

IV. Bayerische Breitbandförderung (3. Verfahren – sog. Höfebonus)

1. Änderung der in der GR-Sitzung am 01.02.2018 festgelegten Erschließungsgebiete

Los 1 (alle FTTH)

- 1.1 Pistor, Berg, Stadl, Gausberg, Schöffberg, Oberkobl, Unterkobl, Herzöd, Hochhäusl, Karrersäge 79 u. 79a,
- 1.2 Unterfriesing, Oberfriesing, Zehenthof, Werkstetten, Oberleiten,
- 1.3 Kienberg 48, Ecking 51 ½, Fachenberg, Pimannsberg, Watzenberg

Los 2

- 2.1 Aichberg, Weingarten, Faistenberg (alle FTTH)
- 2.2 Burgharting (FTTH)
- 2.3 Oberthal (FTTH)
- 2.4 Arbing 71(Lidorf) (FTTH)
- 2.5 Reischach Nord soweit förderfähig (<30Mbit/s) (KVZ 86701A22 – u.a. Florianstraße 8 -18, gesamt 8 Anschlüsse) (FTTC)

Los 3 (alle FTTH)

Kolbersberg 102, Kleinillenberg 98

Los 4 (alle FTTH)

Obermühle 59, Wipfelsberg 109, Lanzenberg 51a, Staudenhäuser 44

Los 5 (alle FTTH)

Fuchshub 9 – 10

Los 6 (alle FTTH)

Arbing / Waldberg, alle restlichen förderfähigen (<30Mbit/s) Anschlüsse

„Der Gemeinderat beschließt, dass die Erschließungsgebiete wie dargestellt gebildet, bzw. geändert werden.“

2. Festlegung der Lose (Erschließungsgebiete) für das Auswahlverfahren und Priorisierung

„Der Gemeinderat beschließt, dass dem Entwurf der Breitbandberatung Bayern GmbH, im Rahmen des dritten Förderverfahrens, mit den 6 weiteren Losen (Erschließungsgebieten) zugestimmt wird (Entwurf vom 15.03.2018). Prioritäten werden gesetzt. Nachfolgend die Reihung zum Ausbau - beginnend mit der höchsten Priorität:

Los 1 (alle FTTH)

- 1.1 Pistor, Berg, Stadl, Gausberg, Schöffberg, Oberkobl, Unterkobl, Herzöd, Hochhäusl, Karrersäge 79 u. 79a,
- 1.2 Unterfriesing, Oberfriesing, Zehenthof, Werkstetten, Oberleiten,
- 1.3 Kienberg 48, Ecking 51 ½, Fachenberg, Pimannsberg, Watzenberg

Los 2

- 2.1 Aichberg, Weingarten, Faistenberg (alle FTTH)
- 2.2 Burgharting (FTTH)
- 2.3 Oberthal (FTTH)
- 2.4 Arbing 71(Lidorf) (FTTH)
- 2.5 Reischach Nord soweit förderfähig (<30Mbit/s) (KVZ 86701A22 – u.a. Florianstraße 8 -18, gesamt 9 Anschlüsse) (FTTC)

Los 3 (alle FTTH)

Kolbersberg 102, Kleinillenberg 98

Los 4 (alle FTTH)

Obermühle 59, Wipfelsberg 109, Lanzenberg 51a, Staudenhäuser 44

Los 5 (alle FTTH)

Fuchshub 9 – 10

Los 6 (alle FTTH)

Arbing / Waldberg, alle restlichen förderfähigen (<30Mbit/s) Anschlüsse

Der Bieter hat auf alle einzelnen Lose getrennt und zusammenfassend anzubieten und im Rahmen der Zusammenfassung anzugeben, ob bzw. inwieweit sich die Wirtschaftlichkeitslücke bei Beauftragung mehrerer Lose oder der Gesamtleistung ermäßigt. Nebenangebote sind nicht zugelassen.“

V. Erweiterung des Kindergartens

1. Erhöhung der Anzahl von Kinderkrippenplätzen

„Der Gemeinderat beschließt, dass die Kinderkrippenzahl von 12 auf 30 Plätze erhöht wird. Die Kindergartengruppen werden, wie in der Gemeinderatssitzung am 01.03.2018 beschlossen, von derzeit 80 auf 105 Plätze erhöht.“

2. Arbeitskreis Kindergartenerweiterung

„Der Gemeinderat beschließt, dass mit den vorgeschlagenen Mitgliedern aus Kirche, Kindergarten und Gemeinde ein ‚Arbeitskreis Kindergartenerweiterung‘ gegründet wird.“

3. Planung Kindergartenerweiterung - Auftragsvergabe

„Der Gemeinderat beschließt, dass der Auftrag für die Leistungsphasen 1 bis 4 für die Planung zur Erweiterung des Kindergartens St. Martin - Erweiterung um 2 Krippengruppen (alternativ: 1 Krippengruppe und 1 Regelgruppe) und evtl. Sanierungsarbeiten (Heizung, Sanitär) im Bestand – dem Architekturbüro M. Brodmann Ludwigstraße 55, 84524 Neuötting erteilt wird. Grundlage des Auftrages ist das Honorarangebot vom 16.03.2018.“

VI. Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur KIP-S

Erstellung der Bewerbungsunterlagen

„Der Gemeinderat beschließt, dass das Konzept, so wie vom Planungsbüro DMP erarbeitet, in die Bewerbung KIP-S einfließen soll.“

VII. Ausbau der Kreisstraße AÖ 11 im Bereich ab der B 588 bis zum Ortsschild (Erlbacher Straße) - Verlegung und Erneuerung des gemeindlichen Gehweges

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Altötting und der Gemeinde Reischach für die Verlegung und Erneuerung des gemeindlichen Gehweges im Zuge der Landkreismaßnahme ‚Ausbau der Kreisstraße AÖ11 (B 588 bis zum Ortsschild = Erlbacher Straße) zu.“

VIII. Vereinsheim - Auftragsvergabe Leistungsphasen 6-9

„Der Gemeinderat beschließt, dass der Auftrag (Anhangauftrag) für die Leistungsphasen 6-9 für die Sanierung des Vereinsheimes Reischach (Aushofener Straße 3) der Fa. Coplan AG, Hofmark 35, 84307 Eggenfelden erteilt wird. Grundlage des Auftrages ist das Honorarangebot vom 09.11.2017.“

IX. Wertstoffhof - Absperrtor

„Der Gemeinderat beschließt, dass das Absperrtor nicht installiert wird. Anstelle des Tores wird ein Schild ‚Eltern haften für ihre Kinder‘ aufgestellt und der vordere Bereich mit einem feingliedrigen Metallzaun abgesichert.“

X. Anträge

1. Wasseranschluss Unterthal 26

„Der Gemeinderat beschließt, dass der Antragsteller sein Grundstück ‚Unterthal 26‘ unter folgenden Auflagen an die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Reischach anschließen kann:

- **Übernahme des Anschlussbeitrages lt. gemeindlicher Wasser- und Gebührensatzung.**
- **Übernahme des zusätzlichen Leitungskostenanteils lt. Sondervereinbarung der Gemeinde und der beteiligten Anschlussnehmer.**
- **Verlegung der Wasserleitung ab Hauptleitung auf Kosten des Antragstellers.“**

2. Wasseranschluss Großsillenberg 105

„Der Gemeinderat beschließt, dass der Eigentümer sein Grundstück ‚Großsillenberg 105‘ unter folgenden Auflagen an die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Reischach anschließen kann:

- **Übernahme des Anschlussbeitrages lt. gemeindlicher Wasser- und Gebührensatzung.**
- **Übernahme des zusätzlichen Leitungskostenanteils lt. Sondervereinbarung der Gemeinde und der beteiligten Anschlussnehmer.**
- **Verlegung der Wasserleitung ab Hauptleitung auf Kosten des Antragstellers.“**

3. Zuschussantrag - Rettungshundestaffel Inntal e. V.

„Der Gemeinderat beschließt, dass der Rettungshundestaffel Inntal e.V. aus Jettenbach a. Inn für die Erneuerung und Erweiterung des Einsatzequipments eine finanzielle Unterstützung von 200,- € gewährt wird.“

4. Zuschussantrag Kulturfonds

„Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde Reischach im Jahr 2018 am Kulturfonds des Landkreises Altötting beteiligt.“

5. E-Bike-Ladestation in Reischach

„Der Gemeinderat beschließt, dass eine E-Bike-Ladestation in Reischach angeschafft wird. Sämtliche Kosten hierfür müssen von der örtlichen Raiffeisenbank übernommen werden.“

XI. Informationen